



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

28. Jahrgang	Ausgegeben am 15. Februar 2023	Nummer 2
---------------------	--------------------------------	-----------------

Datum	Titel	Seite
10.02.2023	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 23. Februar 2023, um 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, Großer Sitzungssaal	3
16.01.2023	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Remscheid	5
25.01.2023	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Seniorenrates der Stadt Remscheid	6
16.01.2023	Jägerprüfung 2023	6
13.01.2023	Abholen von Fundgegenständen, die vom 24.09.2021 bis zum 16.09.2022 im Fundbüro Remscheid und dem Bürgerbüro abgegeben wurden	7
15.02.2023	Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	7
13.01.2023	Rücknahme der Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“	7
31.01.2023	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2021	9
15.02.2023	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	13
15.02.2023	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	14
	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat März 2023	15

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe März 2023 ist Mittwoch, 15.03.2023

Redaktionsschluss der Ausgabe März 2023 ist Montag, 06.03.2023

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 23. Februar 2023, um 16.15 Uhr
in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2022
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2023
- 4 Haushaltsplan 2023/2024 - Einbringung Entwurf
- 5 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates
und der Bezirksvertretungen)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 6.1 Nachnutzung der DOC Flächen
Anfrage des Ratsmitglieds Stamm
- 6.1.1 Nachnutzung der DOC-Flächen – Beantwortung der Anfrage von Frau Stamm
- 6.2 Umsetzung der Maßnahmen gem. Kosten- und Rahmenplan Sanierungsgebiet Alleestraße
Anfrage des Ratsmitglieds Stamm
- 6.3 Zusätzliche Stellenbedarfe der Stadtverwaltung
Anfrage der CDU-Fraktion
- 6.3.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion "Zusätzliche Stellenbedarfe der Stadtverwaltung:
Wie sehen die komplette verwaltungsinterne Stellenbedarfsliste, die Prioritätenkriterien sowie die
Ergebnisse der Prüfungen aus?"
- 6.4 „Remscheid, was ist das? Man weiß es nicht mehr so genau“ - Anfrage der CDU-Fraktion
- 6.5 Sind weitere Maßnahmen aus dem 1,22-Millionen Euro-Topf zur Abfederung der Energiekrise geplant?
Anfrage der CDU-Fraktion
- 6.6 Strategische Ziele der Stadt Remscheid für das Jahr 2023
Anfrage der CDU-Fraktion
- 6.7 Mangelnde Dynamik, müde Performance: Was hat sich seit 2004 bei der Gewerbeflächenpolitik
in Remscheid getan?
Anfrage der CDU-Fraktion
- 6.8 Kosten Sicherstellung oder Erweiterung des Baumbestands im Stadtgebiet
Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- 6.9 Sanierungsbedarf Schulhöfe an Remscheider Schulen
Anfrage des Ratsmitglieds Stamm
- 6.10 Vertreter der Stadt ohne Ratsbeschluss zu Besuch in Partnerstädten
- Anfrage der Fraktion Pro Remscheid
- 6.10.1 Vertreter der Stadt ohne Ratsbeschluss zu Besuch in Partnerstädten
- Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Pro Remscheid
- 6.11 Erwerbsquote und Transferleistungsbezug von seit 2014 vor Ort ansässigen Asylbewerbern und
Asylanten - Anfrage der Fraktion Pro Remscheid
- 6.11.1 Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Remscheid vom 23.01.2023: Erwerbsquote und
Transferleistungsbezug von seit 2014 vor Ort ansässigen Asylbewerbern und Asylanten
- 6.12 Vorbestrafte Personen unter Asylbewerbern und Asylanten - Anfrage der Fraktion Pro Remscheid
- 6.12.1 Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Remscheid vom 23.01.2023:
Vorbestrafte Personen unter Asylbewerbern und Asylanten
- 6.13 Zusammenhang zwischen neuen Tempo-30-Strecken/Zonen und weniger Personenschäden
- Anfrage der Fraktion Pro Remscheid
- 6.14 Nachnutzung des Schulgebäudes an der Stuttgarter Straße
Anfrage der CDU-Fraktion

- 6.15 Stromnetzkapazitäten in Remscheid im Zuge der Energiewende ausreichend?
Anfrage der W.i.R. – Ratsgruppe
- 6.15.1 Stromnetzkapazitäten in Remscheid im Zuge der Energiewende ausreichend?
Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe der W.i.R.
- 7 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 7.1 Eröffnung einer weiteren Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Remscheid
hier: Standort Schulgebäude Am Stadion 2
- 7.2 Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung - 3. und 4. Quartal 2022
- 7.3 Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters Burkhard Mast-Weisz im Jahre 2022
- 8 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 8.1 Bericht gemäß Ziff. 11.5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und
Ausschüsse über den Stand der vom Rat zur Ausführung beschlossenen Anträge
- 9 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder
oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 9.1 Berichte der Innenstadtmanager und des Fachbereiches Stadtplanung
Vorschlag zur Tagesordnung der W.i.R.-Ratsgruppe
- 10 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 10.1 Photovoltaik-Freiflächen – Grundsatzbeschluss
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
- 10.2 Vermietung von städtischen Parkplätzen an Anbieter von Ladesäulen für E-Autos
Antrag der W.i.R.-Ratsgruppe
- 10.3 Beitrag zur Bezuschussung des Schulessens in den städtischen Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen
Antrag der CDU-Fraktion
- 11 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 12 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 13 Besetzung und Aufgaben der Lenkungsgruppe Totalunternehmervergabe
Neubau Sporthallenkomplex an der Albert-Einstein Gesamtschule, Brüderstraße 6-8 in Remscheid
- 14 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 15 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung einer Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten
im Jahresabschluss 2022
- 16 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung einer Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss
2021 – Defekte Sektionaltore Hauptfeuer- und Rettungswache
- 17 Befristete Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachdienst 3.31 – Umwelt (Biodiversitätsmanager/in)
- 18 Hallennutzungsgebühren der Stadt Remscheid hier: Verzicht auf Erhebung für das 1. Halbjahr 2022
- 19 Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Remscheid
- 20 Sukzessive Auflösung des Weiterbildungskollegs (Abendrealschule), Gustav-Michel-Weg 18, 42859 Rem-
scheid, Schulnr.: 163880 ab dem 01.02.2023 und dessen endgültige Auflösung mit Ablauf des 31.01.2024
- 21 Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Remscheid - Fortschreibung 2023-2027
- 22 Gewährung von Sonderzuschüssen zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen
freier Träger
- 23 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße
und Lenneper Straße
1. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 2. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(§ 4 Abs. 2 BauGB), zur Beteiligung der verwaltungsinternen Dienststellen sowie zur Abstimmung
mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 3. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans
(§ 6 Abs. 1 BauGB)

- 24 Fluchtlinienplan 73, Gebiet: Haddenbrocker-Erdelen-Straße Abweichender Ausbau (Minderausbau) gem. § 125 Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 25 Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die
- Strafkammern des Landgerichts Wuppertal sowie die
- Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal
für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
hier: Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer im Ausschuss beim Amtsgericht Remscheid für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- 26 Bestellung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin sowie Abberufung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin
- 27 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 27.1 Besuchszahlenoptimierung im Teo Otto Theater

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 2.1 Begründung zu DS 3775, Bildung einer Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2022 - Kulturzentrum Klosterkirche e.V.
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 5 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 17.02.2023 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 10. Februar 2023
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Remscheid

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, wird der Gesamtabschluss 2019 der Stadt Remscheid öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss zum 31.12.2019 wurde durch den Rat der Stadt Remscheid am 17.11.2022

- mit einer Bilanzsumme von 1.565.580.848,25 €,

- in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 7.124.749,57 € und
- in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 2.851.512,39 € auf 24.405.171,74 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.124.749,57 € verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf nunmehr 80.881.302,42 €.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 ist auf der Internetseite der Stadt Remscheid (www.remscheid.de) sowohl im PDF-Format als auch in einer interaktiven Fassung veröffentlicht.

Remscheid, den 16. Januar 2023
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Seniorenrates der Stadt Remscheid

Frau Annegret Ibach war als Ersatzperson in der 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in den Seniorenrat der Stadt Remscheid nachgerückt. Frau Ibach hat auf ihr Amt nach § 9 Absatz 1 Wahlordnung für den Seniorenrat verzichtet.

Entsprechend § 9 Absatz 2 Wahlordnung für den Seniorenrat in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten bzw. nachgerückt war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der FDP aufgestellte Bewerber, Hans Lothar Schiffer, den freigewordenen Sitz im Seniorenrat der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 25. Januar 2023
In Vertretung
gez. Reul-Nocke, Wahlleiterin

Jägerprüfung 2023

Die Stadt Remscheid -Untere Jagdbehörde- hält die Jägerprüfung 2023 nach folgendem Zeitplan ab:

1. Schriftlicher Prüfungsteil
Montag, 24.04.2023, vsl. 15.00 Uhr
Prüfungsort: Remscheid, genaue Örtlichkeit wird den einzelnen Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt
2. Schießprüfung
Dienstag, 25.04.2023, 09.00 Uhr
Prüfungsort: Schießstand Breckerfeld
3. Mündlich-Praktischer Teil
Mittwoch, 26.04.2023, vsl. 08.30 Uhr
Donnerstag, 27.04.2023, vsl. 08.30 Uhr
Prüfungsort: Kreisjägerschaft Remscheid, Wülfingstraße 13 a, 42897 Remscheid

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung 2023 müssen bis spätestens einschließlich 24.02.2023 bei der Unteren Jagdbehörde im Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid, Raum 038, Erdgeschoss – postalisch eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein darf (zu beantragen beim Fachdienst, Bürger, Sicherheit und Ordnung - Abteilung Bürgerservice - Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid)
2. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr, die 250,00 Euro beträgt (der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht).
3. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.

4. in Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur „Kundigen Person“ nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Remscheid, den 16. Januar 2023
In Vertretung
Reul-Nocke, Beigeordnete

Abholen von Fundgegenständen, die vom 24.09.2021 bis zum 16.09.2022 im Fundbüro Remscheid und dem Bürgerbüro abgegeben wurden

Von den Fundgegenständen, die vom 24.09.2021 bis zum 16.09.2022 im Fundbüro der Stadt Remscheid und den Bürgerbüros abgegeben wurden, lagert noch ein Teil im Fundbüro Remscheid, Elberfelder Str. 36. Den Verlierern wird Gelegenheit gegeben, sich zur Anmeldung ihrer Rechte bis zum 03.03.2023 beim Fundbüro der Stadt Remscheid, Elberfelder Str. 36, zu melden.

Nach Ablauf der Frist werden alle Fundgegenstände am 17.03.2023, 14.00 Uhr, **im Ämterhaus, Elberfelder Str. 36**, versteigert.

Remscheid, den 13. Januar 2023
gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Die Dienstaussweise Nr. 2470, Inhaberin: Frau Jana Bohle und Dienstaussweis Nr. 1873, Inhaber: Herr Frank-Artur Döring, werden für ungültig erklärt.

Remscheid, den 15. Februar 2023
Dezernat 2.00 - Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

Rücknahme der Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2015 wurde die Einziehung des in der Anlage markierten Teilbereichs der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ beschlossen.

Mit weiterem Ratsbeschluss vom 13.12.2016 wurden die zur beabsichtigten Einziehung erhobenen Einwendungen zurückgewiesen.

Voraussetzung für diese Einziehung war der Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet: Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep. Durch ihn wurde ein Teilbereich der Wupperstraße mit einem Sondergebiet – Einkaufszentrum – überplant. Im Rahmen des Abwägungsprozesses zu dieser Bauleitplanung wurde das Vorliegen überwiegender Gründe des öffentlichen Wohles als Voraussetzung für die Einziehung festgestellt.

Gegen den Bebauungsplan sowie gegen die Einziehung wurden Klagen erhoben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 25.01.2022 den Bebauungsplan 657 endgültig als unwirksam erklärt, so dass die Voraussetzung für die o. g. Einziehung entfallen ist.

Aus diesem Grund wird die Allgemeinverfügung der Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße Am Stadion zurückgenommen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Rücknahme der Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

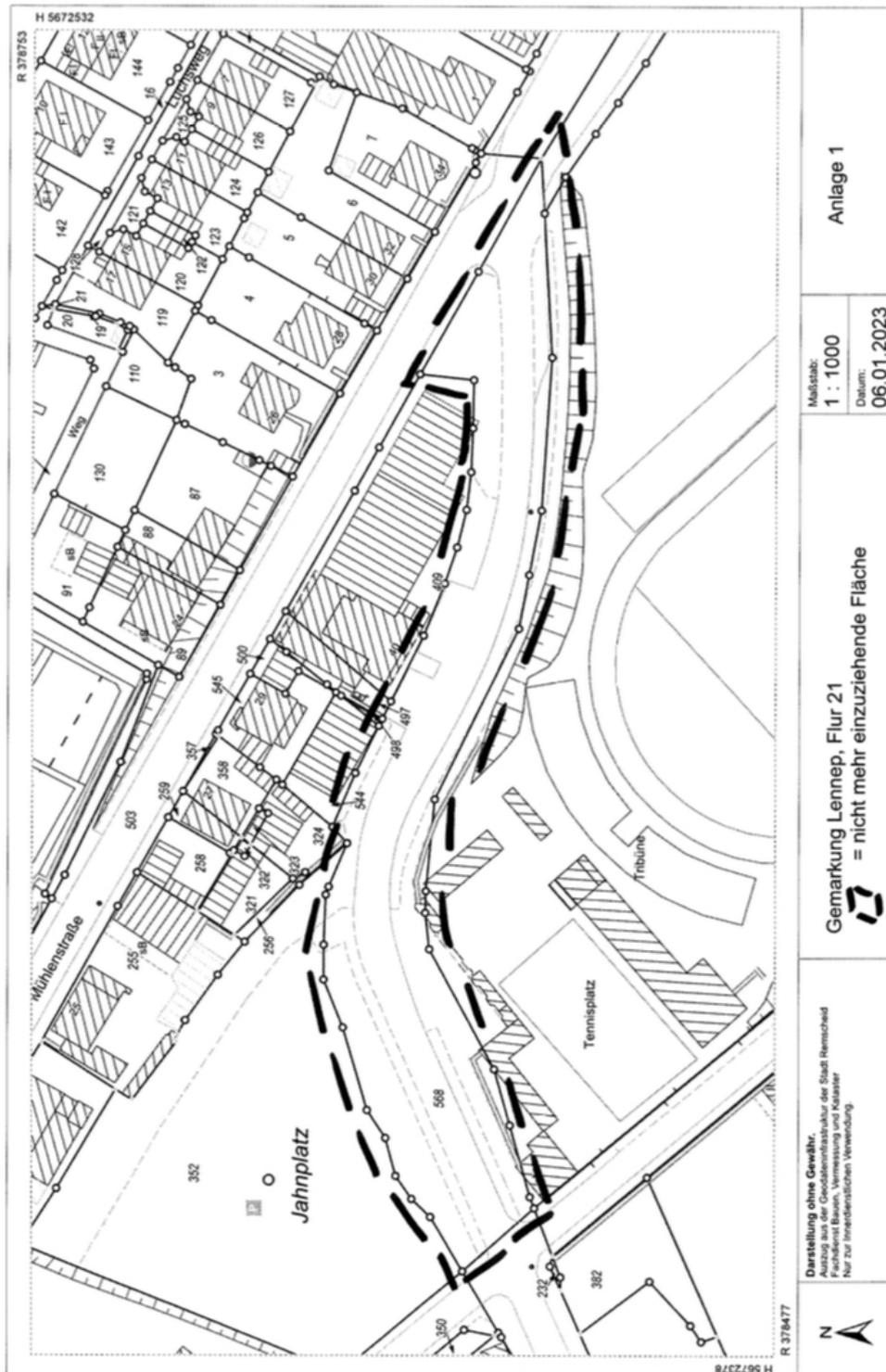
Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.“

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.“

Remscheid, 13. Januar 2023

gez. Mast-Weisz, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. § 3 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Remscheid für das Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Rat der Stadt Remscheid hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 06.12.2022 in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht für den Eigenbetrieb Technische Betriebe Remscheid mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31.12.2021
Aktiva und Passiva je: 308.327.244,74 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Jahresgewinn 5.317.577,95 Euro
2. Vom Jahresgewinn in Höhe von 5.317.577,95 Euro wird ein Betrag in Höhe von 2.000.000,00 EURO an die Stadt Remscheid ausgeschüttet.
3. Der restliche Gewinn des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 3.317.577,95 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Zusätzlich hat der Betriebsausschuss der Technischen Betriebe Remscheid in seiner Sitzung am 06.12.2022 beschlossen:

5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Abschließender Vermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal vom 28.09.2022

Der Betriebsausschuss der Technischen Betriebe Remscheid hat am 08.09.2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal hat mit Datum vom 28.09.2022 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Technischen Betriebe Remscheid

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Remscheid - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Remscheid für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2021
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.093.322,41	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs, Geschäfts- und anderen Bauten	20.499.612,52	Kapitalrücklage	95.042.357,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	653.214,44	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	16.871.907,34	1. Gewinnvortrag	12.964.631,36
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	228.607.544,52	2. Jahresgewinn	5.317.577,95
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	949.252,59	B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	21.603.872,95
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	9.026.501,76	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.575.467,39
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.776.414,35	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.785.273,93	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	11.317.167,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	2.986.024,32
Beteiligungen	128.882,08		

B. Umlaufvermögen		E. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.730.182,01
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.329,81	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.633.398,88
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.080.792,24	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.755.986,47
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.529,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	9.486.497,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.518.376,02	6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.069.204,26
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.441,15	- davon aus Steuern: 389.440,65 € (Vj.: 388.995,93 €)	
3. Forderungen an die Stadt	7.860.999,08	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 18.735,64 € (Vj. 26.137,91 €)	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 5.413.955,42 € (Vj.: 6.777.400,42 €)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	210.620,67		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.805.832,98		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161.926,85	F. Rechnungsabgrenzungsposten	6.843.347,59
	308.327.244,74		308.327.244,74

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. Umsatzerlöse		67.936.662,56
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-373.497,02
3. andere aktivierte Eigenleistungen		1.031.160,00
4. sonstige betriebliche Erträge		1.549.390,27
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.550.886,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.186.144,20	-23.737.030,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.980.308,61	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.193.592,28	-23.173.900,89
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.595.630,63	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-9.595.630,63
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.967.982,89
9. Erträge aus Beteiligungen		7.650,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.887,56
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-3.327.144,61</u>
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>5.363.563,98</u>

15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00
17. außerordentliche Erträge	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	0,00
20. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	-1.210,61
21. Sonstige Steuern	-44.775,43
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00
23. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>5.317.577,95</u>

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Technischen Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

6. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Remscheid, den 31. Januar 2023
 Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06	Herr Angelo Fillippo Depta, Obere Bachstraße 7, 42929 Wermelskirchen	06.09.2022, Aktenzeichen: 3.32.1-PI-100002408
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Tao Zhang, 1520 Shotwell St in USA-77020 HOUSTON / TEXAS	15.12.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103198630
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Khasan Gazguiriev unbekannt in B- UNBEKANNT	15.12.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103200806
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Muhammet A. Çibik, Jan Van de Wouwerstraat 18, in B-2660 ANTWERPEN	15.12.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103202985
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Mieczyslaw S. Wcislo, Tulpenstraat 11 / 0002, in B-3670 OUDSBERGEN	15.12.2022, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103198454
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Leon Gebus, Bismarckstr. 130 in 42859 Remscheid	10.01.2023, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – GM-ZG 148 /Sch

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Paiman Saleh, Burger Str. 36 in 42859 Remscheid	10.01.2023, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-PN 2307 /Sch
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06	Herr Lukasz Kossowski, Zur Alten Schmiede 75, 47804 Krefeld	31.01.2023, Aktenzeichen: 3.32.1-PI-100005351
Fachdienst Zuwanderung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Zuwanderung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 010	Anthony Ifeanyi UGWU, geb. am 13.12.1989 in Nsukka letzte bekannte Anschrift: Königstraße 159, 42853 Remscheid	19.01.2023 Aktenzeichen: 3.33.1-004-050118-3/2023

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 15. Februar 2023
 Im Auftrag
 gez. Piorek, gez. Auer, gez. Ahrens

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Sandra Shabani Hindenburgstr. 248 41061 Mönchengladbach	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 30.01.2023; Geschäftszeichen: 39104//0017730
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Patrick Höfer c/o Caritasverband Remscheid Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 17.12.2022; Geschäftszeichen: 39104//0010484
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Shasho Marinov Waldstr. 19 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 19.01.2023; Geschäftszeichen: 39104//0015563
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Sebat Talipova Freiheitsstr. 193e 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 28.11.2022; Geschäftszeichen: 39104//0016398
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr David Marcus Kalus Fritz-Reuter-Str. 10 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 16.12.2022; Geschäftszeichen: 39104//0005633
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Anastasiia Butrimova Barmer Str. 44 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 18.01.2023; Geschäftszeichen: 39104//0016109
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Sarina Felix Rosenhügeler Str. 68 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 05.10.2022 Geschäftszeichen: 39104//0005792
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Berkan Cakmak Spichernstr. 2 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 18.01.2023; Geschäftszeichen: 39104//0015478
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Pietro Calviello Eichenstr. 4 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 19.01.2023; Geschäftszeichen: 39104//0008043
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Bonny Linda Kraus Schützenstr. 75 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 11.01.2023; Geschäftszeichen: 39104//0014973

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Lena Bianca Franke c/o Caritasverband Remscheid Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 13.12.2022; Geschäftszeichen: 39104//0016732
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Robin Kilanowski Max-von-Laue-Str. 41 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 13.12.2022; Geschäftszeichen: 39104//0016547
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Pietro Calviello Eichenstr. 4 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 20.01.2023; Geschäftszeichen: 39104//0008043

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 15. Februar 2023
gez. Faust, Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat März 2023 vorgesehen:

Tag	Bezeichnung - voraussichtlicher Beginn - Tagungsort
01.03.2023	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
02.03.2023	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
07.03.2023	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung 17:00 Uhr - Remscheid, Deutsches Röntgen-Museum, Schwelmer Straße 41
08.03.2023	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
08.03.2023	Kommission Beschwerden und Anregungen 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
09.03.2023	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Mobilität 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
14.03.2023	Naturschutzbeirat 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
14.03.2023	Jugendrat 18:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
16.03.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
21.03.2023	Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
22.03.2023	Jugendhilfeausschuss 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
22.03.2023	Bezirksvertretung 2 - Süd 17:30 Uhr - Remscheid, Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstr. 1 (Dep.)
23.03.2023	Rat 16:15 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
28.03.2023	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
28.03.2023	Ausschuss für Sport und Freizeit 17:30 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
29.03.2023	Seniorenrat 10:30 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
29.03.2023	Rechnungsprüfungsausschuss 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Tag	Bezeichnung - voraussichtlicher Beginn - Tagungsort
29.03.2023	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen 17:30 Uhr - Remscheid, Kreuzbergstr. 15, Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal)
30.03.2023	Integrationsrat 17:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

(Stand: 06.02.2023)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Informieren Sie sich im Internet unter <https://session-net.krz.de/remscheid/bi/info.asp>. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.

Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.

N a c h r u f

Herr Willi Gliedt

verstarb am 9. Januar 2023
im Alter von 83 Jahren.

Er war über 30 Jahre als Vermessungstechniker
beim damaligen Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Remscheid tätig.